

Bericht der Altertümer-Kommission über 1934.

3. Folge

Autor(en): **Tatarinoff, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **8 (1935)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Altertümer-Kommission über 1934.

3. Folge.

Erstattet von *Dr. E. Tatarinoff*, Kantonaler Konservator.

Abkürzungen:

A. K. = Altertümerkommission.	K. K. = Kantonaler Konservator.
A. V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.	E. D. = Erziehungsdepartement. B. D. = Baudepartement. P. D. = Polizeidepartement.

A. Allgemeines.

Kommissionssitzungen. Im Berichtsjahre fanden zwei Sitzungen der A. K. (am 19. Januar und 9. Mai) statt, an denen die laufenden Geschäfte erledigt wurden. Die hier gefaßten Beschlüsse, soweit sie spezielle Fragen berühren, werden in den betreffenden Rubriken erwähnt.

Jahresbericht K. K. Der am 9. Mai vorgelegte *Bericht* des K. K. über 1933 wurde genehmigt und dann im 7. Jahrbuch f. sol. Geschichte, S. 208—229 als Bericht der A. K. abgedruckt. Von diesem Aufsatz wurden, wie üblich, Separata¹⁾ erstellt und an die Interessenten versandt. Bestätigt und verdankt wurde diese Berichterstattung durch einen Beschluß des Regierungsrates Nr. 2077, v. 18. Mai.

Einem Wunsche gemäß wurde der Bericht auch der reorganisierten „Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte“, der ehemaligen „Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler“, Prof. Dr. *Linus Birchler*, zuhanden des Anzeigers für schweiz. Altertumskunde eingesandt

¹⁾ Die Kosten für diese Separata wurden bis jetzt in verdankenswerter Weise vom Erziehungsdepartement getragen. Nach einer Mitteilung von dieser Seite vom 13. Nov. soll aus Ersparnisgründen dieser Posten sistiert werden. Wir hoffen, daß der Historische Verein werde einspringen können.

und von dieser Seite auch verdankt. Aus technischen Gründen ist aber ein Auszug aus diesem Bericht (nur um einen solchen kann es sich handeln) noch nicht erschienen.

Inventar. Während des Berichtsjahres wurde zufolge der Beschlüsse der A. K. (vgl. Jahrb. sol. Gesch. 7 [1933], 210) und der ersten Vorlage in der Sitzung vom 9. Mai ein wesentlicher Schritt getan. Der K. K. stellte zunächst ein Verzeichnis sämtlicher ihm bekannten Burgen und Ruinen, sowie der Schalensteine zusammen. Das E. D. übernahm es dann, mit Unterstützung der amtlichen Organe, die Eigentumsverhältnisse an diesen Objekten festzustellen. Für die Burgen und Ruinen ist es denn auch bereits geschehen, während die nicht immer ganz leichten Nachforschungen für die Schalensteine am Ende des Berichtsjahres noch nicht ganz erledigt waren, vgl. Schreiben des E. D. an den K. K. vom 5. Februar 1935. Das weitere Vorgehen wird nun sein, daß nach Eintreffen der benötigten Angaben die A. K. die endgültigen Vorschläge zuhanden des Regierungsrates macht, der sie nach Genehmigung in das „Amtliche Inventar“ aufnehmen wird (§ 8 der A. V.). Es sind dermalen 18 Burgen und Burgställe (mit Ausnahme der bereits in öffentlicher Hand befindlichen, somit ohnehin geschützten oder leicht zu schützenden) und 14 Schalensteine, letztere alle in den Bezirken Lebern und Bucheggberg, auf der Liste. Über die jetzt noch bewohnten, modern eingerichteten, in Privatbesitz befindlichen Burgen Neu-Bechburg und Wartenfels, sowie über das Areal der mittelalterlichen Stadt Altreu werden besondere Abmachungen mit den Eigentümern getroffen werden müssen.

Was die übrigen Gegenstände betrifft, so ist natürlich eine systematische Inventaraufnahme schwieriger. Eine wesentliche Vorarbeit dazu leisten die Herren *Dr. Häfliger* in Olten und Alt-Bezirkslehrer *A. Furrer* in Schönenwerd. Beide Herren haben wiederum mit großem Zeitaufwand und mit vieler Hingabe photographische Aufnahmen von erhaltungswürdigen Objekten, namentlich in den Gemeinden Schönenwerd, Obergösgen, Niedergösgen, Niedererlinsbach, Stüßlingen, Lostorf und in den Gäugemeinden erstellen lassen und diese Aufnahmen gegen Berechnung ihrer Kosten und Spesen dem K. K. zuhanden des Archivs übergeben¹⁾. Furrer hat sich die weitere Mühe genommen,

¹⁾ Nach einem von Furrer eingereichten Inventar besitzt das Archiv jetzt 16 Aufnahmen von Erlinsbach, 2 von Ifenthal, 3 von Kienberg, 14 von Lostorf, 5 von Niedergösgen, 13 von Obergösgen, 5 von Stüßlingen und 5 von Trimbach. Von Dr. Häfliger

die Photos auf gleichformatige Blätter aufzukleben, sie gemeindeweise in Mappen zu legen und mit einer Legende zu versehen, so daß sie direkt einreihungsfähig werden. Häfliger dagegen hat die Originalplatten abgeliefert, so daß jederzeit für Interessenten an der Heimatkunde Abzüge vom Archiv aus erstellt werden können.

Es fehlt freilich noch etwas an System in diesen Aufnahmen. So lange jeder Mitarbeiter nach seinen von ihm selbst gewählten Grundsätzen vorgeht, werden Verschiedenheiten sowohl in der Form wie im Inhalt der Bildbeiträge nicht ausbleiben. Was not täte, wäre in erster Linie, daß der K. K. oder ein Mitglied der A. K. selbst mit einem erstklassigen photographischen Kleinapparat unter Begleitung der Lokalkenner die Originalaufnahmen machen und sodann deren Vergrößerung auf ein einheitliches Format besorgen würde. Doch würde ein solches System viel Zeit und auch finanzielle Mittel verlangen, die eben beim heutigen Stande der Dinge nicht zur Verfügung stehen, und so wollen wir den beiden genannten Herren sehr dankbar sein, daß sie wenigstens einen wertvollen Anfang zu dieser Sammlung gemacht haben, die überdies der kommenden Statistik, die von der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte in der ganzen Schweiz durchgeführt werden soll, in willkommener Weise vorarbeitet.

Ein ganz wesentliches Hindernis für eine systematische Sammlung und Archivierung der kantonalen Altertümer und Kunstdenkmäler bildet immer noch der Mangel an einem geeigneten Lokal für den K. K. Vorderhand ist die Sammlung der Archivalien in den ohnehin zum Platzen vollen Räumen des Museums der Stadt Solothurn ganz provisorisch untergebracht. Dies ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand.

Endlich ist auch darauf hinzuweisen, daß der geringe der A. K. zur Verfügung stehende Kredit von Fr. 1000.— ebenfalls ein wesentliches Hindernis für eine richtige Durchführung der Aufnahmen bildet. Man kann freilich einwenden, daß diese ganz allmählich erfolgen solle, und so war es ja auch möglich, die bis jetzt erwachsenen Kosten zu decken, aber je länger gewartet wird, desto mehr Objekte gehen verloren und können später nicht mehr aufgenommen werden. Der K. K. denkt in erster Linie an das Schwarzbubenland und das Thal, wo eine sehr große

liegen von Egerkingen 24 Aufnahmen, von Hägendorf 2, von Härkingen 10, von Kappel 3, von Oberbuchsiten 7, von Önsingen (Neu-Bechburg) 4, von Neuendorf 8, von Obergösgen 1, von Rickenbach 9, von Trimbach 2, von Wangen bei Olten 3, von Wolfwil 4 vor.

Im Bucheggberg hatte Furrer Gelegenheit, einige Aufnahmen in seinem Heimatdorf Bruggen erstellen zu lassen. Das Inventar verzeichnet 10 Aufnahmen, sowie eine von Ätingen.

Anzahl von aufnahmewürdigen Objekten vorhanden, aber stets der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt sind, ohne daß sie wenigstens im Bilde festgehalten wären.

Schutzmaßregeln. Wieder hat sich gezeigt, daß sich der *Durchführung der Bestimmungen der A. V.* Schwierigkeiten entgegenstellen, die zu überwinden nicht leicht ist. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit bringt es mit sich, daß junge Leute, die sich irgendwie betätigen wollen, Pickel und Schaufel zur Hand nehmen und teils aus Freude am Forschen, teils aber aus weniger edlen Motiven zu graben beginnen. Ein solcher Fall wurde dem K. K. von Dr. Häfliger aus Obergösgen gemeldet, und ihm direkt von der Grottenburg Balm und — rein durch Zufall — vom Bürenschloß bekannt. Ein ganz interessanter Fall ereignete sich in Egerkingen. Dort wohnt ein junger eifriger „Prähistoriker“, der in der Umgebung seines Dorfes auf Sammlung von Bodentalertümern ausgeht. Als der Oltner Konservator sich danach erkundigte, verweigerte er ihm mit nichtigen Gründen die Einsichtnahme. In logisch richtiger Weise versuchte Dr. Häfliger, hier einmal die Bestimmungen der A. V. zur praktischen Anwendung zu bringen. Nachdem er das P. D. in Kenntnis gesetzt hatte, ging es, wie natürlich, darauf ein und veranlaßte den K. K., ev. unter Beiziehung eines Landjägers, zum Rechten zu sehen. Es stellte sich dann heraus, daß der „Prähistoriker“ zuerst nicht mehr wissen wollte, wo sich seine Funde befänden, dann aber plötzlich, auf Zureden hin, vernünftig wurde und seine Funde mit den benötigten Angaben dem K. K. zeigte. Dieser schlug dann mit Erfolg dem P. D. vor, dem Finder seine Kleinfunde zu belassen, ihn aber vor Veräußerung zu warnen, in der nicht ganz unbegründeten Hoffnung, der Mann werde wenigstens in Zukunft der Meldepflicht genügen und damit gewissermaßen in den Dienst der A. K. treten. Erfahrungsmäßig halten wir es für richtiger, d. h. dem Zweck, den die A. V. erstrebt, angemessener, wenn man solche Leute eher heranzieht, als abstößt; denn sie sind meist empfindlich und mißtrauisch und imstande, ihre Funde nicht nur zu verheimlichen, sondern sogar ganz verschwinden zu lassen, oder, was das Schlimmste ist, unrichtige Angaben darüber zu machen, ohne daß die Organe der A. K. die Möglichkeit der Nachprüfung mehr haben¹⁾. Ein gewisser Erfolg in der Durchführung der Schutzmaßregeln ist aber

¹⁾ Über die Funde in der Gegend von Egerkingen ist die vom K. K. herausgegebene, im gleichen Werke erscheinende „Prähist. Arch. Statistik 1934“ nachzusehen, die eine Art Ergänzung zu diesem Bericht überhaupt bildet.

immerhin namentlich in den Fällen, wo Mitglieder der A. K. einzugreifen in der Lage waren, unverkennbar.

Ein weiteres Hindernis in der Durchführung der Schutzbestimmungen ist endlich die noch in weiten Kreisen vorhandene Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit namentlich dort, wo die Bevölkerung sich stark erneuert hat. Als *Dr. Leuenberger* (Hägendorf) in seiner Gegend nach alten Lokalbezeichnungen und mündlichen Ueberlieferungen forschte, schrieb er uns mit Recht, er habe wegen der „heutigen Promiscuität der ländlichen Bevölkerung und ihrer Polypragmasie“ den erwünschten Erfolg nicht gehabt. Was für diese Lokalbezeichnungen gilt, gilt auch für die noch vorhandenen Altertümer.

Als wesentliches Ausführungsorgan für die Erhaltung und den Schutz der der A. K. anvertrauten Objekte steht den staatlichen Behörden außer den Mitgliedern der A. K. meist lediglich die *Polizei* zur Verfügung. Die vom Polizeikommando unterm 6. Februar 1932 erlassene Dienstanweisung (vgl. Jahrb. sol. Gesch. 6 [1932], 178) beginnt allmählich ihre Wirkung auszuüben, nachdem der neue Vorsteher des P. D., Hr. *Dr. O. Stampfli*, die Aufforderung wiederholt hat.

Technischer Arbeitsdienst. Während einerseits die Arbeitslosigkeit der Zeit zu Abwehrmaßregeln gegen unerlaubte Grabungen zwingt, ist ihr aber andererseits die Idee des *Technischen Arbeitsdienstes* entsprungen, die den Zweck hat, die mannigfachen Gebiete der Heimatforschung mit Hülfe der brachliegenden, namentlich jungen Arbeitskräfte zu fördern. Das ist ein ausgezeichnete Gedanke, sofern Leute von Verständnis und Erfahrung in der Behandlung solcher Fragen die Leitung in der Hand behalten. Wie wir einer uns zur Verfügung gestellten Arbeit „Der technische Arbeitsdienst Basel und seine Tätigkeit“ (1934, in Maschinenschrift vervielfältigt) entnehmen, ist in *Basel* ein vielversprechender Anfang gemacht worden. An der Spitze steht ein Delegierter der Kommission zur Aufnahme der hist. Bau- und Denkmäler in Basel, *Dr. Baer*, also ein führender Fachmann. Es sind in erster Linie volkskundliche Aufnahmen, wie Haus- und Siedlungsforschungen (Beispiel Laupen) geplant, ein Gebiet, das die Basler schon lange bearbeiten. Als Sonderaufträge nennen wir die topographischen Vermessungen (auch Rotberg wurde so aufgenommen), technische Mit-hilfe bei Ausgrabungen, zeichnerische Aufnahmen in Museen etc. Besonders im *Aargau* war bis jetzt Gelegenheit, sich praktisch zu betätigen.

Nach den vorliegenden Äußerungen hat sich die Anregung bewährt, zumal diese Organisation beweglich ist, „immer bereit, Lücken auszufüllen und einzuspringen, wo es not tut“. Der Kanton Solothurn mit seinen vielen Objekten sollte hier nicht zur Seite stehen und diese aus der Not geborene wohlthätig zu werden versprechende Einrichtung sich zu Nutze machen.

Folklore. Nach einem Bericht, den wir dem Präsidenten der Kommission für sol. Volkskunde, *Alexander Furrer* in Schönenwerd, bestens verdanken, wurde zum Behufe der Aufnahmen der Kanton in sechs Kreise eingeteilt (vgl. die Notiz im 7. Jahrb. f. sol. Gesch., 1933, 210), deren Leiter für den Bucheggberg Lehrer *Louis Jäggi* in Lüterkofen, für Kriegstetten Lehrer *A. Ingold* in Derendingen, für Balsthal Thal und Gäu Lehrer *M. Borer* in Rickenbach, für Olten und Gösgen *A. Furrer* in Schönenwerd und für Dorneck-Thierstein Bezirkslehrer *A. Fringeli* sind¹⁾. (Für Solothurn und den unteren Leberberg fehlt noch ein Gruppenleiter). In einer Sitzung vom 11. März wurde jedem Leiter nahegelegt, sich geeignete Interessenten als Mitarbeiter auszusuchen, mindestens fünf für jeden Bezirk. Zur Erleichterung der Werbearbeit stellte der Präsident den Interessenten ein Werbezirkular mit Antwortkarte zur Verfügung. Das erfolgte auf Grund der Fragehefte mit über 1500 Fragen nebst Antwortblock und Instruktionsblättern, die von der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde in Basel verteilt zu werden pflegen. Die Detailaufnahmen gelangen zunächst zur Durchsicht an die Kreisleiter und von da ans Archiv in Basel zur Bearbeitung. Die Arbeit mußte rasch und energisch an die Hand genommen werden, da die schweizerische Enquête mit dem Jahr 1936 abgeschlossen werden soll. Es haben sich in unserm Kanton etwas über 50 Mitarbeiter gemeldet, in erster Linie Lehrer, Pfarrer, Beamte, auch Privatpersonen (namentlich willkommen ältere Personen bäuerlichen Standes). Es versteht sich, daß jeder Mitarbeiter nur diejenigen Fragen auswählt, die er sicher beantworten kann, und wenn der Berichterstatter von bereits 500 beantworteten Fragen spricht, so dürfen wir wohl das in unserm vielgestaltigen Kanton begonnene Unternehmen als durchaus erfolgreich erklären. Mit gutem Beispiel geht hier der rührige Präsident voran, indem er persönlich in seinem Kreise 38 Personen begrüßte, von denen zwölf ihre Zustimmung gaben. Im oberen Kantonsteil zeichnet sich namentlich

¹⁾ L. Jäggi hat in der sol. Presse darüber eine Mitteilung gebracht, vgl. z. B. Sol. Ztg. Nr. 20, vom 24. Januar.

Lehrer *L. Jäggi* als Sammler aus, der im *Bucheggberg* vier Mitarbeiter gewonnen hat und sich selber insbesondere auch bei alten Leuten erkundigt. Was wir oben als Urteil Dr. Leuenbergers angeführt haben, stimmt auch für die in unserm Lande noch vorhandenen volkskundlichen Materialien; wenn nicht noch gewissermaßen in letzter Stunde gesammelt und archiviert wird, so gehen auch diese Werte unserm Volke vollständig verloren.

Eine Erschwerung der Sammeltätigkeit auf diesem Gebiete liegt auch darin, daß die zeitraubenden Arbeiten, die noch dazu mit Reisen verbunden sind, nicht gebührend honoriert werden können. Indessen hat der Präsident Schritte unternommen, um das kantonale Erziehungsdepartement mit Erfolg nicht nur zu einer Spesenrückvergütung, sondern auch zu einer bescheidenen Gratifikation zu veranlassen. Da der Kredit der A. K. für 1935 herabgesetzt wurde und schon für die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der A. K. nicht genügt, müssen für den speziellen Zweck der „Sammlung Volkskunde“ besondere Mittel angefordert werden.

Leider konnte sich die Volkskunde-Kommission nicht dazu entschließen, dem Archiv der A. K. die Abschriften der eingegangenen Informationen zu übermitteln; sie verwies auf die vermehrte Arbeitslast, die diese Arbeit erfordern würde. Sollte in einem künftigen Voranschlag ein besonderer Staatsbeitrag bewilligt werden, so dürfte diese Abgabe als Bedingung gestellt werden. Event. würde ja ein von den Bezirksvertretern abzustattender summarischer Bericht genügen.

Unter dem Titel „*Arbeit in der Heimat*“ weist *A. Baur* auf die farbigen Bilder hin, die der Berner Maler *Paul Wyß* herausgegeben hat und auf denen das so vielgestaltige *bäuerliche Leben im Kt. Bern* dargestellt ist, „wie es einst war und wie es durch die Industrialisierung der Welt schon so vieles verloren hat“. Es werden da alle möglichen landwirtschaftlichen Arbeiten und Handwerke früherer Zeiten dargestellt, auch der sog. Fahrenen, der Chachelihefter, Rechenflicker, Korber, Kessel-, Schirmflicker. Obschon in unserm Kanton die Bodenständigkeit viel größere Risse aufweist, als in gewissen Teilen des Kts. Bern, so wäre auch für Solothurn eine solche Belehrung durch das Bild zu wünschen. Vgl. „Heimatschutz“ 1934, 101 ff.

Naturschutz. Auf begründete Eingabe der *solothurnischen Naturschutzkommission* wurde diese vom Regierungsrat als begutachtendes Organ in Naturschutzfragen anerkannt (Beschluß des Regierungs-

rates Nr. 574, v. 25. Januar). Da z. B. die Frage der Erhaltung der Schalensteine sich stark mit den Interessen dieser Kommission¹⁾ berührt, wäre zu erwägen, ob nicht, da eine besondere staatliche Kommission für Naturschutz nicht in Frage kommen dürfte, ein Mitglied der A. K. in der sol. Naturschutzkommission und umgekehrt Platz nehmen könnte, um damit den nötigen Kontakt herzustellen.

Heraldik und allg. Familienforschung. Aus den Verhandlungen des solothurnischen Bürgerrates ist zu ersehen, daß er der Frage einer Erstellung eines *Wappenbuches der heutigen hauptstädtischen Bürgerschaft* mit der farbigen Wiedergabe sämtlicher heute noch in Blüte stehenden Bürgerfamilien näher getreten ist. Unser bester Heraldiker, Dr. Kaelin, hat, gestützt auf vorgängige Besprechungen, die Ausarbeitung dieses Denkmals übernommen. Ein reich illustrierter Prospekt wurde im März 1935 an die Interessenten verschickt. Da erst nach Eingang der Subskriptionen über die Herausgabe des Wappenbuches entschieden werden soll, hoffen wir auf eine genügende Beteiligung, damit es überhaupt publiziert werden kann.

Über die *Guldimann* lesen wir in einem Aufsatz von K. A. Meyer in der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 893, v. 18. Mai, daß diese Familie am 18. Mai ein seltenes Jubiläum feiern konnte, indem sie seit 400 Jahren im Besitz des solothurnischen Erblehens des ehemaligen Bades Lostorf war. Bei diesem Anlaß wird auch daran erinnert, daß eine Elisabeth G. die Urahne Cosima Wagners ist.

B. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Balm, Lebern. Zu verschiedenen Malen wurde dem K. K. von privater Seite gemeldet, daß auf dieser interessanten Grottenburg mit ihrer romantischen Umgebung unerlaubte Grabungen stattfänden. Auf Eingreifen des K. K. stellten die Polizeiorgane fest, daß in der Tat dort mehrere junge Männer ihr Wesen getrieben hatten²⁾. Da die Burg schwer

¹⁾ Präsident ist dermalen Bezirkslehrer Dr. Mollet von Biberist. Die übrigen Mitglieder sind in der Sol. Ztg. Nr. 13, v. 16. Januar zusammengestellt.

²⁾ Vgl. den Rapport von Landjäger M. Bärtschi v. 2. Januar 1935.

zugänglich ist, war es bis jetzt dem K. K. nicht möglich, den sicheren Tatbestand mitzuteilen. Es ist zu hoffen, daß diese clandestinen Ausgrabungen aufhören, nachdem der Eigentümer, Ammann *Stampfli* in Balm, ins Interesse gezogen ist. Es wird wohl einmal die Frage nach Sicherung und Freilegung der Burgruine, der einzigen bis jetzt bekannten Grottenburg im Kanton, zu lösen sein; auch der angebliche Gang, der von der Höhe der Balmfluh zur Burg hinunter führen soll, und überhaupt die Umgebung müßten einmal aufgeklärt werden.

Büren (Dorneck). Bei Anlaß einer Exkursion konnte der K. K. feststellen, daß auf dem Areal der ehemaligen Ruine *Sternenfels*, „Bürenschoß“, ein Individuum eine größere Ausgrabung vorgenommen hatte, die zur Freilegung eines quadratischen, in den Fels eingehauenen Raumes geführt hatte. Dabei dürften verschiedene Kleinfunde gemacht worden sein. Der Schutt wurde einfach über den Abhang hinuntergeworfen. Das Ergebnis einer Eingabe an das E. D. war, daß man erfuhr, daß die Gemeinde Büren wegen Schädigung der Umgebung des Platzes das weitere Graben dort sistiert habe. Außer den mannigfachen dort vorhandenen Gräben (es ist eine deutliche Abschnittsfelsenburg) ist mithin jetzt der genaue Platz der ehemaligen, jedenfalls nicht bedeutenden Burganlage „Bürenschoß“ topographisch festgestellt. Sie entspricht der Bezeichnung „Bürenschoß“ (= *Sternenfels*) auf Top. K. der Schweiz, Bl. 10, P. 619, nördlich Büren.

Deitingen. „Burg“. Unterm 16. November machte der Gemeindegemeinschreiber von Deitingen, *V. Flury*, unter Berufung auf diese Berichterstattung, den K. K. auf die „Burg“ aufmerksam, eine heute bewohnte Liegenschaft, die mit ihrem wuchtigen Turm und den in der Nähe befindlichen Terrasse und Graben wohl schon im Mittelalter ein Edelsitz war. Da man noch immer auf der Suche nach dem Sitz der viel genannten Edeln von D. ist, könnte man diesem Herrenhaus vielleicht hier auf die Spur kommen. Grabungen in der Umgebung, namentlich im Areal nördlich des Wohnhauses, wären angezeigt¹⁾. Im Innern befindet sich eine Art „Rittersaal“, in dem noch eine einfache, aber sehr schöne Rokocodecke erhalten geblieben ist.

¹⁾ Schmidlin, L. R. Gesch. des sol. Amtei-Bezirktes Kriegstetten, 142, spricht von zwei Wohnsitzen der Herren von D., worunter er außer der erwähnten „Burg“ noch das Pfarrhaus als Burgstelle bezeichnet.

Wir verdanken *Dr. Hugi* folgenden Bericht:

„*Dorneck*. Die diesherigen Wiederherstellungsarbeiten erstreckten sich vornehmlich auf den nordwestlichen Doppelturm, sowie auf die Verbindungsmauer zwischen diesem und dem großen Bollwerk. Die innere Seite des Turmes wurde aufgemauert und der verschließbare Raum mit der kleinen Sammlung wasserdicht abgedeckt. Einige das äußere Bild der Schloßruine bereichernde Zwergföhren wurden belassen, alles überflüssige Strauchwerk jedoch sorgfältig entfernt. Kleinere Ausbesserungen mußten vorgenommen werden an den hofseitigen Kellermauern, am Südwest- und Kapellenturm, sowie bei der Küche. Hier wurden Böden und Gewölbe zweier Backöfen freigelegt, die von der Küche aus geheizt werden konnten. Überall bezeichnen Steinsplitterlinien das neue Mauerwerk. Immer größere Mühe verursacht die Beschaffung der Bausteine aus dem Mauerschutt des Schloßabhanges. Dieses Jahr konnte freilich eine alte Stützmauer erworben werden; sie wurde abgebrochen und bei den Wiederherstellungsarbeiten verwendet.“

Das Interesse an dem Dorfe Dornach und der Burg Dorneck wurde belebt durch einen reich illustrierten „Führer“, den *A. Erzer*, ein eifriger Freund der Geschichte seiner Heimat, verfaßt hat. Er hat auch, zusammen mit *G. Wyß*, bei Anlaß eines in jener Gegend abgehaltenen Raurachertages durch seinen Sohn über die zeitweise so reiche und bewegte Geschichte jener Gegend Vortrag halten lassen. Vgl. „Raurachertag in Dornach“, *Nat.-Ztg.* Nr. 480, v. 17. Oktober.

Bericht *Hugis*:

„*Falkenstein*. Hier wurde vor allem das Außenmauerwerk des Turmes ausgebessert. Auch im Innern wurden die Wände in Stand gesetzt und ein Holzboden gelegt. Das böswillig beschädigte Treppengeländer wurde durch ein neues ersetzt, das vom Eisenwerk Klus kostenfrei hergestellt wurde. Sodann sollte beim Eingang der Ruine ein überhängendes Stück Mauer befestigt werden, was aber nur möglich war, wenn vorerst dessen Unterbau erneuert wurde. Da hiefür der ordentliche Kredit nicht ausreichte, bewilligte das Baudepartement der Eigentümerin, der Dienstagsgesellschaft in Balsthal, einen weiteren Beitrag, worauf die Arbeit Anfang Winter noch ausgeführt werden konnte. Am Eingang der Burg wurde eine Inschrift in Bronze-Guß nach einem von Herrn Prof. Zemp in Zürich entworfenen Texte angebracht.“

Bei diesem Anlaß wurde auch der Stuckboden und Teile der mit profiliertem Stuck verkleideten Wände der ehemaligen Schloßkapelle

aufgefunden (bei E und F des auch von Rahn, mittelalt. Kunstdenk. Sol., 69 abgebildeten Planes). Etwa 1 m unter diesem Boden befand sich eine weitausgedehnte Brandschicht, in der mehrere Funde, namentlich Keramik und Knochen, gemacht wurden, vgl. den Bericht über die prähist. arch. Funde, unten S. 283. Offenbar war hier vor Errichtung der Kapelle eine Küche. In der vorsolothurnischen Zeit gehörte dieser Teil noch zum Vorgelände der Burg.

Rotberg. Nachdem die A. K. in einer Extrasitzung vom 19. Januar zum Ausbau der Burgruine Rotberg bei Metzleren als Jugendburg Stellung genommen hatte (vgl. Jahrb. sol. Gesch. 7, 1933, 215), beschloß der sol. Regierungsrat unterm 6. Februar (Prot. Nr. 612), dem Gesuche, das vom Schweizerischen Burgenverein gestellt und vom Eigentümer der Ruine, dem Allgemeinen Konsumverein beider Basel, unterstützt worden war, unter gewissen Bedingungen und Auflagen zu entsprechen, nachdem die unter mehreren Malen eingeforderten Pläne eingereicht waren. Sowohl die A. K., die in dieser Sache, da vom Kanton vorerst keine Mittel zu diesem Bau zur Verfügung gestellt werden konnten, und da andere, mächtige Organe ihn finanzierten, in ihren Entschlüssen nicht ganz frei und überdies auch nicht mit Begeisterung dabei war, als auch der Regierungsrat stellten, wie vorausszusehen, in erster Linie die Erwägungen sozialer Fürsorge des Dienstes an der Jugend und leichter Geldmittelbeschaffung für diesen Zweck in den Vordergrund. Es wurden immerhin folgende Bedingungen gestellt:

1. Von Inangriffnahme des Baues seien die definitiven Baupläne vorzulegen.
2. Es sei vor Beginn der Bauarbeiten eine genaue Aufnahme des jetzigen Zustandes durchzuführen.
3. Es dürfe nur unter sachkundiger Leitung umgebaut werden.
4. Es müsse ein Finanzierungsplan eingereicht werden.
5. Die übelriechende Schweinezüchtereie müsse auf den Zeitpunkt des Bezuges der Herberge beseitigt sein.
6. Der Ausbau müsse längstens innert drei Jahren beendet sein.
7. Über den Betrieb und den Unterhalt der Jugendburg sei ein Reglement aufzustellen, das der Genehmigung der Regierung bedürfe.
8. Behalte sich der Regierungsrat auf alle Fälle das Aufsichtsrecht vor.

Nachdem am 22. Februar an Ort und Stelle ein auch von Dr. Hugi besuchter Augenschein stattgefunden und bald darauf der Ausbau der Ruine bereits begonnen hatte, wurde erst der verlangte Finanzierungs-

plan eingereicht¹⁾. Wie aus einer Vormerkungserklärung des Regierungsrates vom 6. Juli (Nr. 2849) hervorgeht, kommen folgende Summen in Betracht:

1. Beitrag des Allg. Konsumvereins Basel....	15'000.—
2. Beitrag des Schweiz. Burgenvereins	10'000.—
3. Bundessubvention	16'000.—
4. Subvention von Baselstadt.....	18'000.—
5. Mittel aus einer Sammlung	18'340.—
zusammen.....	77'340.— ²⁾

Das B. D. erhielt den Auftrag, darüber zu wachen, daß die Bauarbeiten genau den eingereichten Plänen gemäß ausgeführt wurden.

So ist denn im Laufe des Sommers und Herbstes die Burgruine unter Dach geführt und, um die Schweinezüchtereie zu umgehen, ein Zugangsweg durch den *Burggraben* (!) von Osten her erstellt worden. Die Oberleitung hatte der Burgenvereins-Präsident, das Arbeitslager, dessen Einrichtung auf gute Erfahrung in solchen Dingen schließen ließ, stand unter der energischen und forschenden Leitung von Herrn Güdel. Der technische Arbeitsdienst Basel sorgte für die Planaufnahmen.

Am 18. September fand an Ort und Stelle eine Feier statt, an der gewissermaßen der Bau abgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit, bei der auch die Regierung von Solothurn vertreten war, äußerte sich der Präsident der A. K., Herr *Dr. O. Stampfli*, dahin, daß mit dieser Arbeit „Dienst an der Jugend“ geleistet worden sei³⁾.

Einen gewissen Anteil an der Rotberg-Unternehmung hatte der K. K. zunächst damit, daß ihm von Seiten des Technischen Arbeitsdienstes, Präsident *H. Schwab*, nahegelegt wurde, die Bestandesaufnahme nicht nur auf den engeren, aufzubauenden Burgkomplex, sondern auch auf dessen Umgebung auszudehnen. Eine Besprechung der K. K. mit den Vertretern des Technischen Arbeitsdienstes fand am 11. Juli statt und führte zu einer Lösung. Da die Mehrkosten dafür nicht aus den oben erwähnten Mitteln aufgebracht werden konnten, wurde auf seinen Antrag durch Vermittlung des E. D. ein Beitrag von Fr. 300.— aus dem

¹⁾ Vgl. Schreiben des E. D. an den A. C. V. B. vom 26. Juni. Daraus geht u. a. auch hervor, daß im Anfang die Disziplin der jungen „Arbeiter“ zu wünschen übrig ließ. Später ist es in dieser Hinsicht besser geworden.

²⁾ Eine Subvention des Kts. Solothurn (es wurde von Fr. 5000.— gesprochen) kam in Frage, wenn bei der Innenausstattung auch solothurnische Handwerker beschäftigt würden.

³⁾ Längere Berichte über diese Feier sind nachzulesen in National-Zeitung Basel Nr. 432, v. 19. September, und in Basler Nachrichten Nr. 257, v. 20. September.

Kredit der A. K. bewilligt. Der K. K. konnte sich an Ort und Stelle davon überzeugen, daß es sich dabei hauptsächlich um die äußeren Randpartien und den tiefen und schön erhaltenen Burggraben handelte. Leider fehlten die Mittel, die im „Umschwung“ befindlichen Mauern durch regelrechte Ausgrabungen zu untersuchen. Vgl. Schreiben des T. A. D. an den K. K. vom 18. August. Unterm 5. September erhielt der K. K. in entgegenkommender Weise vom Technischen Arbeitsdienst nicht nur diesen allgemeinen Situationsplan, sondern auch die übrigen Pläne, Grundrisse, Profile, Prospekte, 15 an der Zahl.

Ferner wurde der K. K. auch eingeladen, die bei Anlaß dieser Arbeiten gemachten Funde zu besichtigen und ein Gutachten darüber abzugeben (Schreiben des Präsidenten der A. K. an den K. K. vom 21. September). Unter zwei Malen, einmal wegen der Funde selbst und dann auch wegen deren zukünftigen Unterbringung begab er sich an Ort und Stelle und reichte die gewünschten Rapporte ein¹⁾. Da diese vielen Kleinfunde, meist aus dem 14. und 15. Jahrh., erhalten zu werden verdienen, kam auch die Frage der zukünftigen Unterbringung zur Sprache und es herrschte im allgemeinen die Meinung vor, sie sollten womöglich in der Gegend bleiben, wenn die nötigen Garantien betreffend Konservierung und Aufstellung geboten werden könnten.

Schon in seiner Vernehmlassung vom 10. November 1933 hat unser Burgenwart, *Dr. H. Hugi*, den freilich, wie sich nachher herausstellte, unausführbaren Wunsch ausgesprochen, es möchte an dem gegenwärtigen Bestand der Burganlage nichts geändert werden. Sowohl Hugi als auch der K. K. waren durchaus nicht davon überzeugt, daß die Errichtung einer Jugendburg auf dem Areal des A. C. V. B. nicht auch auf anderem Wege hätte gelöst werden können. Es war daher nicht zu verwundern, daß über den Umbau von Rotberg als Jugendburg sowohl bei den Basler Burgenfreunden, als auch im Schoße des Burgenvereins selbst eine heftige, zeitweise geradezu bissige *Polemik* entstand, der man sich freilich angesichts der heiklen Frage in Solothurn fern hielt. Schon im Jahre 1933 präziserte der Heimatschutz („Heimatschutz“ 1933, 74) seine im Falle Rotberg durchaus ablehnende Auffassung und wiederholte sie unter dem Titel „Niemand kann zwei Herren dienen“ in der gleichen Zeitschrift, 1933, 106. Mit scharfer Hervorhebung der verschiedenen Gesichtspunkte kam auch die hochangesehene Zeitschrift „Das Werk“ 1934, XXVIII zur gleichen Ansicht. Nachdem *Dr. Carl Roth* in Basel

¹⁾ Die in Rotberg gemachten Funde werden in der Prähist.-Arch. Stat. über 1934, S. 284 namhaft gemacht.

in der Öffentlichkeit den Standpunkt des Burgenvereins präzisiert und erklärt hatte, man könne über die Zweckmäßigkeit der Instandstellung alter Burgruinen zu Jugendburgen in gutem Treuen verschiedener Meinung sein, beruhigte sich die Stimmung allmählich¹⁾. Das Resultat dieser Polemik war aber doch, daß auf Antrag von Landesmuseumsdirektor *Dr. Lehmann* der Vorstand des Burgenvereins einstimmig beschloß, in Zukunft von solchen Unternehmungen abzusehen und sich ausschließlich auf die Konservierung der Ruinen zu beschränken²⁾. Die A. K. muß sich damit abfinden, daß statt der anfangs in Aussicht genommenen Homburg das im Solothurnischen liegende Rotberg dazu hat dienen müssen, eine Erfahrung in solchen Fragen zu machen. Der K. K. erklärt sich einig mit den Bemerkungen einer Gegenkundgebung: „Denn Rotberg wird gebaut und es ist gut, daß hier konkrete Erfahrungen gesammelt werden.... Ein gründliches Urteil, aus dem für die Zukunft gelernt werden kann, wird erst angesichts des fertigen Aufbaus möglich sein“.

Sternenberg. In den Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Nr. 3, vom Mai 1934 hören wir etwas von der Bereitwilligkeit des Burgenvereins, an der Aktion betreffend Rettung der Burgruine Sternenberg bei Hofstetten finanziell mitzuwirken, „wenn die Initiative hiefür von den Solothurner Burgenfreunden ausginge“. Es war einst Herr Alt-Direktor *Gerster-Roth* in Laufen, der zuerst auf die Notwendigkeit der Erhaltung dieser Ruine hinwies. Schwer zugänglich ist freilich diese Burg nicht, nur etwas schwer aufzufinden. Vgl. Jahrb. sol. Gesch. 7, 1933, 215. Vorderhand liegen der A. K. andere Aufgaben näher, so daß zur Zeit an die an sich höchst notwendige Sicherung des dortigen Mauerwerks nicht gedacht werden kann.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Es ist der A. K. gelungen, noch rechtzeitig einzugreifen, als der noch vorhandene aufragende Teil der *römischen Castralmauer* bei der Buchbinderei Remund auf dem Friedhofplatz weggespitzt werden sollte. Im Einverständnis mit Herrn Remund blieb dieser Rest erhalten

¹⁾ „Hausstreit im Burgenverein?“ in Basler Nachr. Nr. 228, v. 22. August.

²⁾ Ein vernünftiger, ruhig gehaltener Artikel gegen derartige Jugendburgen erschien, mit Illustrationen versehen, in der Basler Nationalzeitung, Nr. 381, v. 21. August. — Die Klärung der Angelegenheit durch den Beschluß des Vorstandes des Burgenvereins in derselben Zeitung, Nr. 413, v. 6. September.

und wurde dabei eine Tafel mit Legende angebracht. — Es wäre dringend zu wünschen, daß auch andere historisch bedeutende Stellen, namentlich Häuser von geschichtlicher Bedeutung, solche belehrende Aufschriften erhalten würden.

Bei Anlaß des 25jährigen Jubiläums als Eigentümer des die Umgebung der St. Ursenkirche beherrschenden, weit im Lande herum bekannten Gasthofs zur *Krone* hat Herr *Fritz Nußbaum* vor engerem Zirkel über die Geschichte dieses vornehmsten Gasthauses der Stadt, in dessen Räumen viele große Herren und Frauen abgestiegen sind, einen beifällig aufgenommenen Vortrag gehalten. Das Interesse, das Herr Nußbaum für die Geschichte seines Gasthauses hat, bietet die Gewähr, daß er alles tun wird, um die Fassade und damit das Stadtbild an dieser stimmungsvollen Stätte nicht zu stören. Vgl. Sol. Ztg. Nr. 65, vom 17. März.

Olten. Daß in Olten der Sinn für die Vergangenheit in neuerer Zeit rege gepflegt wird, zeigt das Werk: „Olten. Vergangenheit und Gegenwart“, das bereits 1933 von der Stadtverwaltung herausgegeben wurde. Den eigentlichen historischen Teil bestritt *Dr. H. Dietschi*, der gegenwärtig beste Kenner der Oltner Lokalgeschichte. Möge dieses Werk dazu beitragen, daß die Idee der Erhaltung des innern Stadtbildes auch in Olten in möglichst weite Kreise dringt!

b) *Dorfbilder.*

Derendingen. Eine geradezu mustergültige Arbeit auf dem Gebiete der Aufnahme alter Dorfpläne leistet Lehrer *V. Kaufmann*. Mit größter Mühe und mit Heranziehung alles irgendwie beschaffbaren Quellenmaterials hat er einen Dorf- und Flurplan erstellt, der darüber Auskunft gibt, wie Derendingen etwa im Jahre 1825 aussah, was damals für Häuser standen, wie Wald und Flur verteilt waren. Durch einen Vortrag, den Kaufmann im Historischen Verein hielt (vgl. Referat im Sol. Tagbl. Nr. 265, v. 13. November) hat er gezeigt, was aus solchen Plänen herausgelesen werden kann. Damit leistet der Lokalforscher auch den von der A. K. erstrebenswerten Zwecken starken Vorschub.

Oberbuchsiten. *Häfliger* schreibt uns:

„Einige photographische Aufnahmen wurden in Oberbuchsiten gemacht. Es handelt sich um einen alten Dorfbrunnen aus den 70er

Jahren des 18. Jhs. und um zwei Häuser aus dem 16. oder 17. Jh. Das eine soll früher als Fruchtschütte gedient haben. Im Innern steht eine Fenstersäule von 1667 (leider wie überall überstrichen) und im ersten Stock ein Ofen von Johannes Zurkinden in Zofingen, 1821, mit zahlreichen Sprüchen. Jetziger Besitzer Herr *Max Studer*, Malermeister. Das andere Haus, im Besitze von Herrn *Sigerist Studer*, ist leider durch einen Umbau stark verunstaltet worden. Im Innern steht eine Säule mit gedrehten Kannelluren“. Die Objekte sind photographisch aufgenommen und die Aufnahmen unserem Archive einverleibt worden.

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattungen.

a) Bauten.

Wir sind mit *Dr. Häfliger* ganz einverstanden, wenn er bedauert, daß die moderne Architektur in letzter Zeit nicht immer mit glücklicher Hand in unsern Kirchenbau eingegriffen habe. Er schreibt uns z. B.: „In einer Gäugemeinde wurde bei dem Bau des Kirchturms eine Kompromißlösung gesucht, die ästhetisch nicht befriedigen kann. Die Kirchengemeinden sollten sich bei Neu- und Umbauten unbedingt an die A. K. wenden“. Besonders betrifft die Bemerkung, daß die schön gegliederten Käsbissentürme verständnislos behandelt wurden, die schon vor mehreren Jahren durchgeführte Renovation der Kirche von *Obergösgen*.

Solothurn. Die Bemerkung des K. K. im letzten Bericht (Jahrb. sol. Gesch. 7 [1933], 219) betreffend dringendstes Renovationsbedürfnis der *Professorenkirche* fand bei der Einwohnergemeinderats-Kommission (Prot. 773, v. 8. November) insoferne einen Widerhall, als sie erklärt, auch sie sei der Meinung, „daß dieses herrliche Denkmal erhalten, bezw. instand gestellt werden sollte“. Sie weist aber darauf hin, daß bei der jetzigen gespannten Finanzlage gar nicht daran zu denken sei. Die A. K. muß trotzdem immer wieder daran denken.

Balsthal. Die alte Kirche, die sich von den dahinter liegenden Felsen so malerisch abhebt und der Landschaft anpaßt, stand schon seit mehreren Jahren deswegen in Gefahr, weil die Gemeinde sich genötigt sah, den Friedhof zu erweitern. Es ist aber dank der Einsicht der zuständigen Behörden gelungen, eine Lösung zu finden, nach der die Kirche und damit das einzigartige Dorfbild erhalten bleibt. Vgl. den in der Sol. Ztg. Nr. 179, vom 2. August abgedruckten Aufsatz in der Schweiz. Zeitschrift f. Straßenwesen.

Oberbuchsiten. Eine der reizvollsten Landkirchen des Gäus ist die von Oberbuchsiten, trotzdem sie von Rahn in seinen sol. Kunstdenkmalern übergangen wird. Auch diese Kirche steht vor der Frage einer Erweiterung und somit in Gefahr. Glücklicherweise ist der gegenwärtige Bestand photographisch aufgenommen. Bei den Aufnahmen in Ober- und Niederbuchsiten, die noch nicht abgeschlossen sind, wurde Dr. Häfliger von den Herren Lehrer *Studer* in Oberbuchsiten und *Dr. Bieber* in Neuendorf kräftig unterstützt.

Der K. K. hat den Präsidenten der A. K. darauf aufmerksam gemacht, daß infolge Besitzwechsel nach dem in diesem Jahre erfolgten Ableben von Herrn *Pfister*, Schuhfabrikant in Pruntrut, die *Adam Zeltner-Kapelle* bei der *Schälismühle* wieder gefährdet werden könnte. Da dieses Bauwerk auf einem für den Eigentümer der Schälismühle sehr ungünstigen Platze steht, ist stetsfort Wachsamkeit notwendig. Vgl. Jahrb. sol. Gesch. 6 (1932), 189; 7 (1933), 221.

Neuendorf. Ein wichtiges Dokument unserer Landschaftsgeschichte ist die *Stephanskapelle*. Sie ist auffällig, und es sollten die Mittel beschafft werden, um dieses Objekt in gebührenden Stand zu stellen. Es war Bezirkslehrer *Robert Heim* in Schönenwerd, der am 21. Oktober den Präsidenten der A. K. unter Hinweis darauf, daß die Kapelle eines der ältesten Gotteshäuser des Kantons sei, ersuchte, der Frage der Restaurierung näher zu treten. Während früher an der Stephanskilbi dort noch gelegentlich Gottesdienste abgehalten und bei diesem Anlaß wenigstens für Durchlüftung und Reinigung gesorgt worden sei, habe diese gute, alte Sitte seit einiger Zeit aufgehört und der Bau sei sich selbst überlassen. *Dr. Häfliger* übernahm es, nach Augenschein durch Maurer und Dachdecker einen Kostenvoranschlag entwerfen zu lassen, auf Grund dessen darüber ein endgültiger Beschluß gefaßt werden muß. Diese Voranschläge sind denn auch im Anfang des Jahres 1935 eingereicht worden; sie betragen zusammen gegen Fr. 900.—.

Die Stephanskapelle ist in der Tat erhaltungswürdig. Sie erinnert, gleichzeitig mit dem früheren Ortsnamen Oberwerd, an die Beziehungen zum Stifte Schönenwerd, von dem sie einst Filialkirche war¹⁾. Vielleicht stand aber auf dieser Stelle einst ein noch viel älteres Heiligtum. Auch wegen des schönen Landschaftsbildes verdient dieses schlichte Denkmal pietätvolle Behandlung.

¹⁾ Wyß, B. Die Feldkapellen und Bildhäuslein im Solothurner Gäu, Vom Jura zum Schwarzwald 3 (1886), 42.

Beinwil. Schon zu verschiedenen Malen hat sich die A. K. mit der überaus dringlichen Frage der Sicherungsarbeiten beim *Kloster Beinwil* beschäftigt. Leider ist es immer noch nicht gelungen, die Mittel aufzubringen, um vorerst die sehr auffällige Klostermauer zu restaurieren, die nicht nur archäologisches, sondern auch ein landschaftliches Interesse hat. Es wird sich doch die Frage stellen lassen dürfen, ob nicht in largerer Interpretation der „Kredit für Erhaltung von Burgen und *Ruinen*“ herangezogen werden könnte, wenn andere Mittel nicht flüssig gemacht werden können. Vgl. zuletzt Jahrb. sol. Gesch. 7 (1933), 223.

b) *Innenausstattung.*

Kestenholz. In der *St. Peterskapelle*, die nach Haffner im Jahre 1510 ins Feld hinaus gebaut wurde und von deren damals erstellten Anlage noch einige Reste erhalten geblieben sind, wurden im Jahre 1885 *Fresken* entdeckt, übertüncht und neulich wieder freigelegt. Es wurden zwei übereinander liegende Schichten von Malereien erkannt. Während möglicherweise die untere Schicht aus der Wende des 14. Jahrh. stammt (womit ein noch vor 1510 liegender Baubestand nachgewiesen wäre, die Errichtung nach dem Guglerkrieg), gehört die obere Schicht ins 17. Jahrh. Was man jetzt sieht, ist „ein buntes Gemisch von Pflanzenornamenten mit Personendarstellungen“, bei denen man nicht immer erkennen kann, was zur älteren und was zur jüngeren Schicht gehört. *Guldimann*, der im „Morgen“, Nr. 233, v. 6. Oktober, darauf aufmerksam macht, wünscht mit Recht genaue Aufnahmen durch einen Fachkundigen, und Konservierung des Bestehenden.

Egerkingen. A. *Guldimann*, dessen Bericht über die Fresken in der Kirche St. Martin zu Egerkingen wir bereits im Jahrb. sol. Gesch. 7 (1933), 222 erwähnt haben, hat seine diesbezüglichen Studien noch erweitern können, indem er die ansprechende Vermutung äußert, der in Schönenwerd 1568 als Freskomaler tätige Meister *Hans Schenker* oder wenigstens einer seiner Schüler (vgl. Rahn, mitt. Kunstdenkmäler Sol., 130) hätte auch die Fresken von Egerkingen erstellt. Zu diesem allmählich sich häufenden Vergleichsmaterial wäre auch die zweite Freskenschicht von Kestenholz heranzuziehen. *Guldimann* erklärt die Erhaltung auch dieser Fresken als dringlich. „Der Morgen“, Nr. 233, vom 6. Oktober.

Kappel. Aufs Inventar genommen zu werden verdient jene originelle *Wappentafel* des Standes Solothurn, die sich zur Zeit im Vorraum der Kirche links vom Eingang befindet; sie war einst als Schlußstein im

Chor der alten Kirche angebracht, unter dem beim Umbau auch die ältere Kapelle zum Vorschein kam. Es sind zwei gegenständige Hoheitszeichen, darüber die Reichskrone, der Schild gehalten von zwei höchst originellen Löwen, 16. Jahrh.¹⁾

Den Anlaß der Erwähnung der von Lothar Albert in der Taufkapelle der Pfarrkirche erstellten neuen Fresken ergreift *A. Guldemann*, um daran zu erinnern, daß damit im Gäu eine gute alte Tradition wieder aufgenommen worden sei. „Der Morgen“, Nr. 233, vom 6. Oktober. Die neu erstellten Fresken von L. Albert werden von Guldemann in der gleichen Zeitung Nr. 238, vom 12. Oktober ausführlich und mit voller Anerkennung des Geleisteten beschrieben.

Zu bedauern bleibt dagegen, daß bei Anlaß der Kirchenrenovation, wie uns Alban Gerster von Laufen mitteilt, einige interessante Grabplatten verstümmelt wurden.

Wangen b. O. In seiner anregenden Studie über die Fresken im solothurnischen Gäu kommt *A. Guldemann* auf die kleine Furtkapelle in *Kleinwangen*, eine Säumerkapelle zu Ehren des hl. Fridolin aus dem 16. Jahrh. (einst zum Gasthof des alten Geschlechtes Husi gehörig, jetzt profaniert und als Schuppen dienend) zu sprechen und äußert den berechtigten Wunsch, es möchten die auch dort unter Tünche befindlichen Fresken aus dem 17. Jahrh. einmal freigelegt werden. Sie befinden sich im oberen Teile der Nordwand, aber es ist bei dem dermaligen Zustand schwer zu erkennen, was sie dargestellt haben. „Der Morgen“, Nr. 234, vom 8. Oktober.

Trimbach. Mitten im Dorfe steht die ums Jahr 1600 erstellte *Dreifaltigkeitskapelle*, ein das Dorfbild sehr gut belebendes Bauwerk. Wie uns Herr *Dr. Sulzberger*, Direktor des Museums Allerheiligen in Schaffhausen, mitteilt, ließ er, damals Ortspfarrer, im Winter 1909/10 diese Kapelle renovieren und die bei diesem Anlaß neu entdeckten Fresken auf Anregung und mit Unterstützung der solothurnischen Heimatschutzvereinigung durch Kunstmaler Schürch in natürlicher Größe kopieren. Es entstanden dann allerhand Mißverständnisse, und nach schwierigen Verhandlungen mit Schürch, die sogar zu richterlicher Entscheidung führten, gelangte Sulzberger um teures Geld in den Besitz dieser Kopien, die er nun Ende dieses Jahres dem Museum Solothurn zu einem billigen Preise, der nahezu einer Schenkung gleichkommt,

¹⁾ Eine leider nicht sehr deutliche Photographie befindet sich in unserm Archiv.

offerierte. Die Museumsverwaltung entschloß sich unter diesen Umständen für den Ankauf, um diese Objekte dem Lande zu erhalten. Wir ergreifen hier gerne den Anlaß, um Herrn Direktor Sulzberger für sein Entgegenkommen den wärmsten Dank auszusprechen.

Die Aufnahmen bestehen in einer ca. $\frac{3}{4}$ lebensgroßen, stehenden, gekrönten, nimbierten, reich drapierten Madonna mit Kind im rechten Arm, in Mandorla, ein Bild, das eine kräftige Linienführung mit scharfen, schwarzen Konturen zeigt, wenn es auch von einem Künstler zweiten Ranges gemalt ist. Die Farben sind die damals traditionsgemäß verwendeten Braun, Grau, Rot und Blau, die Gesichter von Mutter und Kind, kurz, alle bloßen Körperteile, erscheinen stark gebräunt. Die anderen drei Cartons stellen Ranken-, Blätter- und Blumenornamente (Türkenbund) dar und zeichnen sich durch schwunghafte, technisch ausgezeichnete Linienführung aus (wohl mit Schablone). Diese Malereien dürften zeitlich mit dem Bau der Kapelle um 1600 zusammenfallen.

Kienberg. In der Kirche befinden sich, wie uns *A. Furrer* meldete und *L. Jäggi* unter näheren Angaben bestätigte, zwei nicht unbedeutende Altäre, die auf alle Fälle des Schutzes bedürftig sind. Die aus marmoriertem Stuck bestehenden Altäre in „korinthischer“ Ordnung wurden von *Paul Anton Pisoni* entworfen und im Jahre 1777 vom Stukkateur *Joseph Martin Fröwin* von Rheinfelden erstellt. Stifter ist *Stephan Karl Glutz*, dessen Wappen angebracht ist. Die Altarblätter stammen von *Johann Baader*, einem Bayern. Der K. K. hat Schritte unternommen, um photographische Aufnahmen davon dem Archiv einzuverleiben.

c) Glocken.

Bei Anlaß der Erwerbung verschiedener Kirchenglocken (*Niedererlinsbach* und *Egerkingen*) durch das Historische Museum in Olten hat *Dr. E. Häfliger* im Januar einen Vortrag über Glocken im allgemeinen und über die vom Niederamt im besonderen gehalten. Sol. Ztg. Nr. 13, vom 16. Januar.

Kestenholz. Die im Jahrb. sol. Gesch. 7, 221 als beschädigt gemeldete Glocke der Pfarrkirche wurde von der Firma *Rüetschi* in Aarau eingeschmolzen. 417 kg schwer, war sie bei den Keiser in Solothurn 1821 erstellt worden.

Kappel. Eine kleine Glocke, 1730, von Pfarrer *Joh. Wolfgang Brunner*, gegossen von *F. L. Keiser*, soll erhalten bleiben.

d) Grabsteine.

Neuendorf. Beim Um- und Neubau der Pfarrkirche gerieten auch die sehr zahlreichen Grabplatten in Gefahr. Dank dem Verständnis der dortigen Behörden wurden, namentlich infolge des Interesses, das *Dr. Studer*, Arzt, für die Familiengeschichte seines Dorfes hat, die besterhaltenen Steine vor dem Eingang wieder auf den Boden gelegt und bleiben so erhalten, wenn auch ihre Abnützung damit weiterschreitet. Besonders gut vertreten sind die Familien *Zeltner* und *Pfluger*. Bei Abfassung des Berichtes ist noch unbekannt, was mit den Grabplatten, die sich im Innern der Kirche, namentlich auf dem Boden des Chors, befinden und die an zahlreiche Ortspfarrer, z. B. an *Jak. Ant. Kerler* (gest. 1761) und *Franz Carl Rudolph* (gest. 1821) erinnern, geschehen ist. Der K. K. verdankt Herrn *Dr. Leuenberger* die Gelegenheit, die Steine während des Umbaus zu besichtigen.

Härkingen. *Dr. Häfliger* hat von den Grabplatten in Härkingen vier Exemplare mit den typischen Gäuerwappen der Familien *Burkhardt*, *Pfluger*, *Studer* und *Wyß* aufnehmen lassen und die Photos unserem Archiv übergeben. — Angesichts dieser Vorkommnisse im Gäu staunen wir wieder einmal darüber, wie in diesem Bezirk auch in der „berühmten“ Landvogtszeit die bäuerlichen Familien mit Stolz ihre bessere Herkunft durch Führung von Wappen bezeugten.

Lostorf. Eine umfangreiche Korrespondenz führte der K. K. wegen der Erhaltung einiger Grabsteine, die infolge Neuanlage des Friedhofs überflüssig geworden waren. Es handelt sich im wesentlichen um zwei nicht mehr gut erhaltene Grabplatten, die eine mit der Bezeichnung und dem Wappen *Grimm*, Landvogt auf *Wartenfels*, die andere mit dem noch erkennbaren Wappen von *Arx* (1823—1841 Pfarrer zu *Lostorf*). Wir benützten den Anlaß, um die Herren vom Einwohnergemeinderat *Lostorf* auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen, auch unscheinbare Altertümer dieser Art pietätvoll zu erhalten, zumal gerade ihre Gemeinde an solchen Denkmälern nicht reich sei. Den Bemühungen, die von den Herren *Dr. Häfliger* und *A. Guldemann* kräftig unterstützt wurden, ist es endlich doch gelungen, einen der beiden Steine, den *Grimmstein*, zu retten. Entscheidend war wohl das Schreiben, das der Präsident der A. K. unterm 17. Oktober an die dortige Einwohnergemeinde richtete. Daß sie schließlich nachgegeben hat, möge mit Anerkennung und Dank notiert werden.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Wappentafeln und Steine.

Wolfwil. Mannigfache Läufe und Gänge verursachte Herrn Dr. Häfliger die Durchführung der Restauration der *Wappentafel vom Fährhaus* in *Wolfwil* (zuletzt 7. Jahrb. sol. Gesch., 1933, 225). Die größte Schwierigkeit bestand darin, dem Maler die notwendigen Vorlagen für die nahezu vollständig verblichenen Wappen der Zugewandten Orte zu verschaffen; insbesondere fragten wir uns, was für eine Vorlage für die Drei Bünde in Rätien gelten sollte. Ferner waren auch ursprünglich nicht alle Wappen heraldisch richtig gemalt, z. B. Glarus. Da auch sonst die Arbeit nicht recht vom Fleck kommen wollte, kann auf Ende des Berichtsjahres die endgültige Erledigung der Angelegenheit noch nicht gemeldet werden. — Wie uns L. Jäggi mitteilte, stand nach seinen Informationen früher diese Wappentafel am Fährhaus in *Bannwil* (nicht in *Wolfwil*) und wurde samt dem Fährhaus selbst nach *Wolfwil* versetzt¹⁾. Diese an sich interessante Feststellung ändert aber an unserm Bestreben, dieses Dokument in *Wolfwil* zu erhalten, nichts. Wir gaben dem Maler zu, daß er seinen Namen auf der Tafel diskret verewige, daß er aber auch das Jahr der Restauration anbringen solle, damit man später einen Anhaltspunkt darüber hat, wann die Auffrischung erfolgte. Nach einem von der Firma W. Jäggis Söhne in Fulenbach unterzeichneten, von Dr. Häfliger aufgesetzten Verpflichtungsschein vom September ist die Garantie für richtige Durchführung der Restauration nach menschlichem Ermessen gesichert. Als Kostensumme erscheinen Fr. 220. Auch wurde der gegenwärtige Besitzer der Fähre verpflichtet, die Wappentafel an ihrem ursprünglichen Standort anzubringen und zu ihr gute Sorge zu tragen. Sie wird hienach ins Inventar aufgenommen.

Rickenbach. In der Huppergrube am Born befinden sich drei interessante Wappensteine. Einer davon, der schönste und besterhaltene, ist eine profilierte Stele, oben in einer quer abgeschnittenen Pyramide endigend. Auf der Vorderseite ist das Solothurner Wappen angebracht, die Jahrzahl 1750, darunter eine 12 und ein Kreuz. Höhe 170 cm, Fassade sich von unten 62 gegen oben 55 cm Breite verjüngend. Tiefe

¹⁾ Nach einer nicht nachzuprüfenden Angabe des gegenwärtigen Eigentümers wird das Jahr 1763 als Entstehungszeit genannt, was insofern stimmen dürfte, als die 2. Hälfte des 18. Jahrh. stilmäßig in Frage kommt. Das Datum der Überführung von *Bannwil* nach *Wolfwil* ist ebenfalls nicht bekannt. Wie uns Dr. Häfliger gütigst mitteilt, soll eine ähnliche Wappentafel aus der gleichen Zeit auf einem Wirtshauschild beim „Mond“ in Egerkingen angebracht gewesen und später durch die Wappen der 22 Kantone ersetzt worden sein.

38—40 cm. Ein zweiter Stein trägt die Jahrzahl 1758, der dritte liegt umgestürzt nicht mehr in situ. Herr *Max Borer*, der die Freundlichkeit hatte, diese Wappensteingruppe zu melden und zu skizzieren, hat in Erfahrung bringen können, daß die drei Steine einst nebeneinander in einer Reihe standen; sie wären eine sog. Legistüde, die Einfassung des Eingangs zu einer Viehweide. Es wird empfohlen, den umgestürzten Stein an seinen ursprünglichen Standort zu setzen und diese Gruppe aufs Inventar zu nehmen.

Ein ähnlicher Stein mit Jahrzahl steht auch noch an der Straße zwischen Bahnhof und Dorf *Egerkingen*, östlich am Rand.

b) Denkmäler.

Im Jahrb. sol. Gesch. 7 (1933), 225 berichteten wir von der Zerstörung des im Jahre 1856 errichteten *Dornacher Schlacht-Denkmal*s beim Hofe *Baumgarten* in der Gempener Einung. Wie uns Kantonsbaumeister *F. Hüsler* berichtet, wurde an die Wiederherstellung dieses Denkmals durch Regierungsratsbeschluß Nr. 94, vom 4. Januar 1935, ein Kredit von Fr. 700.— bewilligt und die Arbeit Meister August Bargetzi in Solothurn übertragen. Da diese im Laufe des Jahres 1935 durchgeführt wird, ist erst im nächsten Jahresbericht darüber zu referieren. Erwähnenswert ist, daß seither das Modell zum Denkmal von 1856 aufgefunden wurde. Es zeigt sich, wie Hüsler weiter berichtet, in der Modellierung, insbesondere der Waidtasche, bessere, lebendigere Formen, als die nun zerstörte Ausführung. Bei der Erneuerung kann also hier etwas verbessert werden. Auch die Halparte zeigt im Modell die bessere und richtigere Form. Da diese aber nicht zerstört ist, wurde von der Erneuerung und Korrektur abgesehen, was später eventuell noch nachgeholt werden kann.

c) Öfen.

Solothurn. In diesem Jahre ist ein Solothurner Patrizier, *Dr. Robert Tugginer*, der letzte seiner Linie, gestorben. In seiner Hinterlassenschaft befanden sich mehrere Gegenstände von hohem Kunst- und Altertums-wert. Die meisten Objekte gelangten infolge Testaments in sichere Hände. Von besonderer Bedeutung für die A. K. war ein in einem Vorderzimmer des ersten Stockes befindlicher Ofen, der von *St. Urban* stammt und von einem der bekanntesten Steckborner Hafnermeister, Daniel Meyer, 1732, erstellt wurde. In mehrfarbiger Technik sind auf großen Platten verschiedene, sehr reizende Veduten des Klosters von allen Seiten her dargestellt. Es mußten unsererseits Schritte unter-

nommen werden, daß dieser Ofen nicht etwa abgebrochen wurde und nach auswärts kam. Soweit wir wissen, bleibt trotz Handwechsel dieser Ofen an Ort und Stelle. Vgl. Mitt. Ant. Ges. Zch. Bd. 31 (1932), Heft 1. Taf. 2, 1.

In Fortsetzung seiner Aufnahmen in den unteren Bezirken schreibt uns *Dr. Häfliger*:

„In dem Schlosse *Neu-Bechburg*, das nunmehr seit 100 Jahren sich im Besitze und in der treuen Obhut der Familie Riggenbach befindet, wurden einige Aufnahmen von Öfen gemacht, die schon in der Landvogteizeit dort standen. Der jüngste stammt aus dem Jahre 1790 und trägt den Namen des Landvogts *Urs Joseph Vigier von Steinbrugg*, zwei andere sind von 1754 und 1758 datiert, „aus der Zeit da Wein und Brot tür war“. Ein vierter Ofen in einem neu angebauten Zimmer ist wohl später hingekommen, stammt aber aus der Gegend und trägt den Namen von Alt-Landvogt Ludwig Joseph Wagner, 1743.“

* * *

Der Regierungsrat nimmt von obigem Berichte Vormerkung und stattet dem kantonalen Konservator, Herrn Professor Dr. Tatarinoff, in Solothurn, für die Redaktion dieses Berichtes den behördlichen Dank ab. (Regierungsratsbeschluss Nr. 2841 vom 17. Juni 1935.)